

Kreszentia Flauger  
Bei der Kammer 22

27793 Wildeshausen

27. Oktober 2019

**Änderungs- / Ergänzungsantrag Fraktion DIE LINKE zu:  
UAA 29.10.2019 TOP 6,  
Änderungssatzung Abfallbewirtschaftungssatzung (Vorlage 301/2019)**

Dem Beschlussvorschlag soll als weiterer Punkt hinzugefügt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Ende des Jahres 2021 eine Regelung zur Entlastung von Eltern mit Kleinkindern und pflegebedürftige Personen nach folgenden Maßgaben zu etablieren:

- Familien mit Kindern unter drei Jahren und pflegebedürftigen Personen mit Inkontinenz wird für die Entsorgung von Einwegwindeln auf Antrag je Monat ein Abfallsack gebührenfrei zur Verfügung gestellt oder alternativ ohne Mehrgebühren ein entsprechend höheres Tonnenvolumen.
- Dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes bzw. ein ärztliches Attest über Inkontinenz beizufügen.

**Begründung:**

Eltern mit Kindern im Windelalter und Menschen mit Inkontinenz haben bei Nutzung von Einwegwindeln ein deutlich erhöhtes Abfallvolumen, für das die haushaltsüblichen Abfallbehälter meist nicht ausreichen. Wer dann aus diesem Bedarf heraus größere Abfallbehälter bestellt, muss höhere Kosten tragen und zwar in einer Lebenssituation, die ohnehin schon von höheren Kosten geprägt ist.

Die Besichtigung der Leichtstoffsartieranlage der Firma GAR durch UAA-Mitglieder am 22. Oktober hat außerdem ergeben, dass viele Einwegwindeln im „Gelben Sack“ landen, mit allen nachfolgenden Problemen bei der Sortierung. Die gebührenfreie Bereitstellung von Müllsäcken für den genannten Personenkreis wäre somit auch ein Beitrag zu einer korrekten Entsorgung der Abfälle.

Andere Kommunen praktizieren eine solche Lösung bereits, siehe z.B. hier:  
<https://www.awb-mainz-bingen.de/de/Abfallentsorgung/Windelsaecke>

Wildeshausen, 27. Oktober 2019



Kreszentia Flauger, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.